

— (Preisstreiberi.) Zu Beginn dieses Jahres wurde die Anzeige erteilt, daß der Waisende einer Delfirma Ignaz Kraus und sein Schwiegerjohn, der Manufakturwarenhändler Alfred Barany, einen schwunghaften Handel mit Lebensmitteln aller Art betreiben. Kraus hatte einen Gewerbechein für den Gemischtwarenhandel im großen erhalten und zuerst Kuchenmassen aus Kartoffelmehl, Zucker und einem Gärmitzel erzeugt. Dann kauften Kraus und sein Schwiegerjohn Kondensmilch, Kaffeekaffee, Seife, Rum, Tee, Schokolade und Essigessenz im großen ein und erzielten durch Ausnützung der außergewöhnlichen Verhältnisse einen großen Gewinn, trotzdem Kraus über gar keine Mittel und Barany nur über 3000 Kronen verfügt. Sie beschäftigten mehrere Agenten sowohl in Wien wie in der Provinz und kündigten ihre Waren in zahlreichen Inseraten an. Zur Erhebung einer Anklage gegen die Weiden führte aber ein Handel mit Kartoffelmehl, von dem sie 14 Waggons erstanden, weiter 730 Kisten Kondensmilch, 850 Kilo Schokolade und 28 Faß Schmierseife. Wie erhoben wurde, hatten sie, um nur ein Beispiel anzuführen, das Kartoffelmehl mit Schlußbriefen um 79 Kronen für 100 Kilo erstanden und, ohne die Ware zu beziehen, um 87 Kronen an Händler weiter gegeben. Kondensmilch wurde die Kiste um 182 Kronen gekauft und um 189 bis 191 Kronen weiter verkauft, Schokolade kostete ihnen durchschnittlich 18 Kronen 60 Heller per Kilo und wurde ohne jede Mühe nur durch Weiterbegebung der Schlußbriefe um 19 Kronen 90 Heller bis 20 Kronen 50 Heller an andere Geschäftsleute abgegeben. Dadurch wurden diese notwendigen Bedarfsartikel ungemein verteuert, bis sie endlich an die Verbraucher gelangten. Anfang Jänner d. J. kaufte Ignaz Kraus in einem Kaffeehaus 28 Faß Schmierseife um den angegebenen Preis von 1 Krone 25 Heller per Kilo und verkaufte das ganze Quantum noch am selben Tage an den Kaufmann Heinrich Weikart um 2 Kronen 10 Heller. Dieser gab die 28 Faß an die Firma Epstein in Döblich-Schönau um 2 Kronen 30 Heller für das Kilo weiter und mußte, als auch er in Untersuchung gezogen wurde, zugeben, daß er sich das nötige Geld für diesen Gelegenheitskauf von Bekannten ausgeleihen habe.

Gestern hatten sich vor einem Erkenntnisrat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman Alfred Barany und Heinrich Weikart wegen Preisstreiberi nach der kaiserlichen Verordnung vom 24. März 1917 zu verantworten. Das Verfahren gegen Ignaz Kraus wurde aus geschieden, weil er schwer erkrankt ist und nach ärztlichem Zeugnisse zur Verhandlung nicht erscheinen konnte. Die Anklage vertrat Staats-

anwalt Dr. Lutzow, als Verteidiger fungierten Dr. Robert Fischer und Dr. Bandy. Barany gab an, er habe den Handel seines Schwiegervaters, an dem er allerdings beteiligt war, für ganz legal gehalten, die Gewinne seien nicht übermäßig gewesen, weil sie infolge der Beschäftigung von Agenten und für Ankündigungen große Auslagen hatten. Weikart erklärte, er sei der Meinung gewesen, Kraus sei der Vertreter einer Seifenfabrik und da er von der Firma Epstein den Auftrag hatte, Seife einzukaufen, habe er das Geschäft für ganz unbedenklich gehalten.

Nach längerer Dauer wurde die Verhandlung gegen Alfred Barany zum Zwecke weiterer Erhebungen vertagt. Heinrich Weikart wurde freigesprochen.